

Mein Urtheil über die Privatbeichte ist mit kurzen Worten dies:

Sie kann ihren grossen Nutzen haben, wenn sie vernünftig eingerichtet wird, und hat ihn auch bey manchem Beichtkinde, wie ich glaube und weiß, gewiß. — Aber erbaulicher ist die allgemeine Beichte auf alle Fälle. — Sie rühret das Herz mehr, wenn die ganze Versammlung kniend ihre Sünden bekennt; — sie giebt nicht so vielen Anstoß, wird keine Gelegenheit zum Spott, — auch zu keinem Misbrauche. — Da aber die Einnahmen so vieler Geistlichen mit von der Beichte abhängen, so ist es unbillig, wenn man noch izt vom Geldgeize der Priester spricht, wenn sie Beichtgeld nehmen. — Wenn ihnen so viel baares Geld gegeben würde, als die doch immer ungewisse Beichte einnahme beträgt, so würden sie sonder Zweifel keine Beichte sitzen, sondern sich ganz gern mit der allgemeinen Beichte begnügen.

Würde der Vorschlag angenommen, den ich einmal in einem meiner erstern Briefe gethan habe, daß nämlich die Prediger mehr das Amt der Gewissensrätthe verwalteten, oder welches einerlei ist, daß sie die besondere Seelsorge geflissentlicher abwarteten; — so könnte die Beichte allensfalls aufhören, wenigstens brauchte nicht mehr ein zu grosser und wesentlicher Werth auf sie gelegt zu werden.